

ANFRAGE von Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Roland Kappeler (SP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Cristina Cortellini (GLP, Dietikon) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

Betreffend Zu lange Wartezeiten bei den Schuldenberatungsstellen

Wer in die Verschuldung gerät, sollte so schnell wie möglich Hilfe erhalten. Doch bei den beiden Schuldenberatungsstellen im Kanton Zürich gibt es lange Wartezeiten: Die Schuldenberatung von Caritas Zürich musste im letzten Jahr sowie Anfang des Jahres jeweils einen temporären Aufnahmestopp von einem Monat verhängen, da die Wartezeit aufgrund der steigenden Anzahl Anfragen bereits acht Wochen überstieg, bei der Schuldenberatung Kanton Zürich kommt es gegenwärtig zu Wartezeiten von bis zu sechs Wochen. Das ist fatal für die Betroffenen – denn je später sie eine Beratung bekommen, desto tiefer stecken sie in der Verschuldung. Dies hat nicht nur für die Betroffenen tiefgreifende Konsequenzen, sondern auch für die Gesellschaft, die die Folgekosten der Verschuldung mittragen muss. Der Schritt in die Schuldenberatung braucht viel Mut und ist mit Scham besetzt. Darum ist es entscheidend, dass die Betroffenen schnellstmöglich in die Beratung einsteigen können, bevor sie den Mut dazu verlieren.

Im Rahmen der persönlichen Hilfe in der Sozialhilfe müssen die Gemeinden Schuldenberatungen gewährleisten. Beratungen in diesem Bereich sind sehr zeitaufwändig und komplex, viele Gemeinden haben daher Leistungsvereinbarungen mit der kantonalen Schuldenberatungsstelle. Mit jeder Gemeinde eine Vereinbarung aufzusetzen, bedeutet für die kantonale Schuldenberatungsstelle einen grossen Administrationsaufwand.

In einigen Fällen enthalten diese Vereinbarungen Kontingente für die Beratungen - wenn diese in der entsprechenden Gemeinde aufgebraucht sind, ist die Beratung nicht mehr gewährleistet.

Mit nur 0,56 Stellenprozenten in der Schuldenberatung pro 1'000 Einwohner*innen liegt der Kanton Zürich deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 2,09 Stellenprozenten – und auf dem letzten Platz einer Auswertung des Dachverbands Schuldenberatung Schweiz von 2022.

Die kantonale Schuldenberatung wird finanziert von Kanton, Gemeinden und über Spenden. Die Schuldenberatung der Caritas Zürich ist ausschliesslich über Spenden finanziert.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die langen Wartezeiten bei den Schuldenberatungsstellen?
2. Innerhalb welchen Zeitrahmens sollten im Kanton Zürich persönliche Beratungsgespräche/Erstgespräche in Anspruch genommen werden können?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten zieht der Regierungsrat in Betracht, um die Wartezeiten bei den Schuldenberatungen zu verkürzen?
4. Wie steht der Regierungsrat zu den 0,56 Stellenprozent pro 1'000 Einwohner*innen in der Schuldenberatung im Kanton Zürich? Ist er der Meinung, dass das ausreichend ist? Wenn ja, mit welcher Begründung.

5. Im aktuellen System haben verschiedene Gemeinden eine Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Schuldenberatungsstelle. Wie viele Gemeinden haben keine Leistungsvereinbarung?
6. Das System über die Leistungsvereinbarungen ist sehr aufwändig und ein Zugang zu Beratung ist nicht immer gewährleistet. Welche anderen Möglichkeiten zur Aufstellung der Schuldenberatung im Kanton Zürich kann sich der Regierungsrat vorstellen?
7. Wie viele Gemeinden arbeiten in ihren Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton mit Kontingenten? Wie häufig kommt es vor, dass diese Kontingente ausgeschöpft sind? Wie beurteilt der Regierungsrat die Anwendung von Kontingenten?
8. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die Eigenverantwortung zu stärken und Überschuldung möglichst früh zu verhindern?

Jasmin Pokerschnig
Yiea Wey Te
Roger Cadonau
Roland Kappeler
Nicole Wyss
Josef Widler
Andrea Grossen-Aerni
Cristina Cortellini
Tobias Weidmann